



Beitragsordnung

gültig ab 1. Juli 2006

aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 19. April 2006

Mitgliedsbeitrag		monatlich
Erwachsener mit eingestalltem Pferd	Erstmitglied	20,00 €
Erwachsener	Erstmitglied	15,50 €
Erwachsener	Zweitmitglied	10,40 €
Jugendlicher mit eingestalltem Pferd	Erstmitglied	16,40 €
Jugendlicher	Erstmitglied	8,50 €
Jugendlicher	Zweitmitglied	5,20 €
Kinder (unter 10 Jahre) mit eingestalltem Pferd	Erstmitglied	12,90 €
Kinder (unter 10 Jahre)	Erstmitglied	4,80 €
Kinder (unter 10 Jahre)	Zweitmitglied	2,00 €
Inaktives Mitglied		5,50 €
Familienbeitrag mit eingestalltem Pferd		30,40 €
Familienbeitrag		25,90 €

Die Mitgliedsbeiträge sind gem. § 9 Ziff. 3 der Satzung halbjährlich jeweils im Januar und im Juli fällig und werden im Bankeinzugsverfahren erhoben.

Die Berechnung des Beitrags bei Vereinsbeitritt während des Halbjahres erfolgt anteilig.

Der Familienbeitrag kann nur von Eltern mit ihren minderjährigen Kindern in Anspruch genommen werden.

Studenten, Schüler, Auszubildende und Wehrpflichtige nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden auf Antrag hinsichtlich des Beitrages den Jugendlichen gleichgestellt. Die Inanspruchnahme dieser Regelung bedarf regelmäßig eines entsprechenden Nachweises. Die Regelung kann bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Diese Regelungen gelten für den Familienbeitrag entsprechend.

Die Preise für Reit- und Voltigierstunden, Beritt und sonstige Dienstleistungen sind in einer gesonderten Preisliste geregelt.